
MEDIENMITTEILUNG

Absichtserklärung für eine gemeinsame Spitalversorgung Luzern – Nidwalden

Die Kantone Luzern und Nidwalden haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach sie eine gemeinsame Spitalversorgung bzw. Spitalregion Luzern – Nidwalden anstreben. Sie sind auch offen für eine Ausdehnung auf weitere Kantone.

Die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und insbesondere die Einführung von SwissDRG (diagnosebezogene Fallpauschalen) auf das Jahr 2012 werden die Spitäler vermehrt unter Kostendruck setzen. Um die Versorgungssicherheit und Qualität in der stationären Versorgung mit vertretbaren Kosten langfristig zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Versorgungsleistungen, Prozesse und Strukturen regional geplant und kantonsübergreifend bereitgestellt werden.

In diesem Sinne haben der Regierungsrat des Kantons Nidwalden sowie das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern durch ein Projektteam eine Vorstudie erstellen lassen mit dem Ziel zu prüfen, in welcher Form die beiden Kantonsspitäler (Luzerner Kantonsspital, LUKS und Kantonsspital Nidwalden, KSNW) als zusammengeführte Spitalorganisation im Rahmen einer Spitalregion Luzern-Nidwalden zu organisieren, zu finanzieren und zu betreiben wären. Das Projektteam LUNIS prüfte verschiedene Lösungsvarianten und kam zum Schluss, die Nutzenpotentiale könnten ausgeschöpft werden, wenn eine verbindliche und langfristige Lösung angestrebt werde. Eine regionale Lösung könnte einen wichtigen Beitrag an die Dämpfung der Kosten und die Sicherstellung der Qualität in der Spitalversorgung leisten.

Die beiden Kantonsregierungen beschäftigten sich an Klausur-Tagungen mit der Thematik und trafen sich zu einer gemeinsamen Aussprache in Luzern, an der beschlossen wurde, eine Absichtserklärung bzw. einen Letter of Intent zu erarbeiten. Dieser wurde mittlerweile von beiden Regierungen verabschiedet und beinhaltet folgende Punkte:

1. Die Kantone Luzern und Nidwalden streben eine gemeinsame Spitalversorgung bzw. Spitalregion Luzern-Nidwalden an. Eine Ausdehnung auf weitere Kantone ist möglich.
2. Die stationäre Versorgung für die Bevölkerung der beiden Kantone soll eine hohe Qualität haben und möglichst wirtschaftlich erbracht werden. Um dies zu erreichen, muss das Angebot der beiden Kantonsspitäler eng aufeinander abgestimmt sein.

Das Kantonsspital Nidwalden soll deshalb mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung (ab dem 1. Januar 2012) durch das Luzerner Kantonsspital geführt werden. Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, die in diesem Zusammenhang offenen Fragen zu prüfen und einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten.

3. Spätestens nach fünf Jahren ist zu prüfen, ob die beiden Kantonsspitäler in einer gemeinsamen Firma geführt werden sollen.

Im Moment sind die beiden Gesundheitsdepartemente von Luzern und Nidwalden daran, einen neuen Projektauftrag zuhanden der beiden Kantonsregierungen im Sinne der Absichtserklärung zu entwerfen. Noch im Herbst 2009 werden die beiden Regierungen einer neuen Projektgruppe den Auftrag erteilen.

Kontakt:

Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor Kanton Nidwalden, Telefon 041 618 76 00

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern, Telefon 041 228 60 81

Stans / Luzern, 26. Oktober 2009